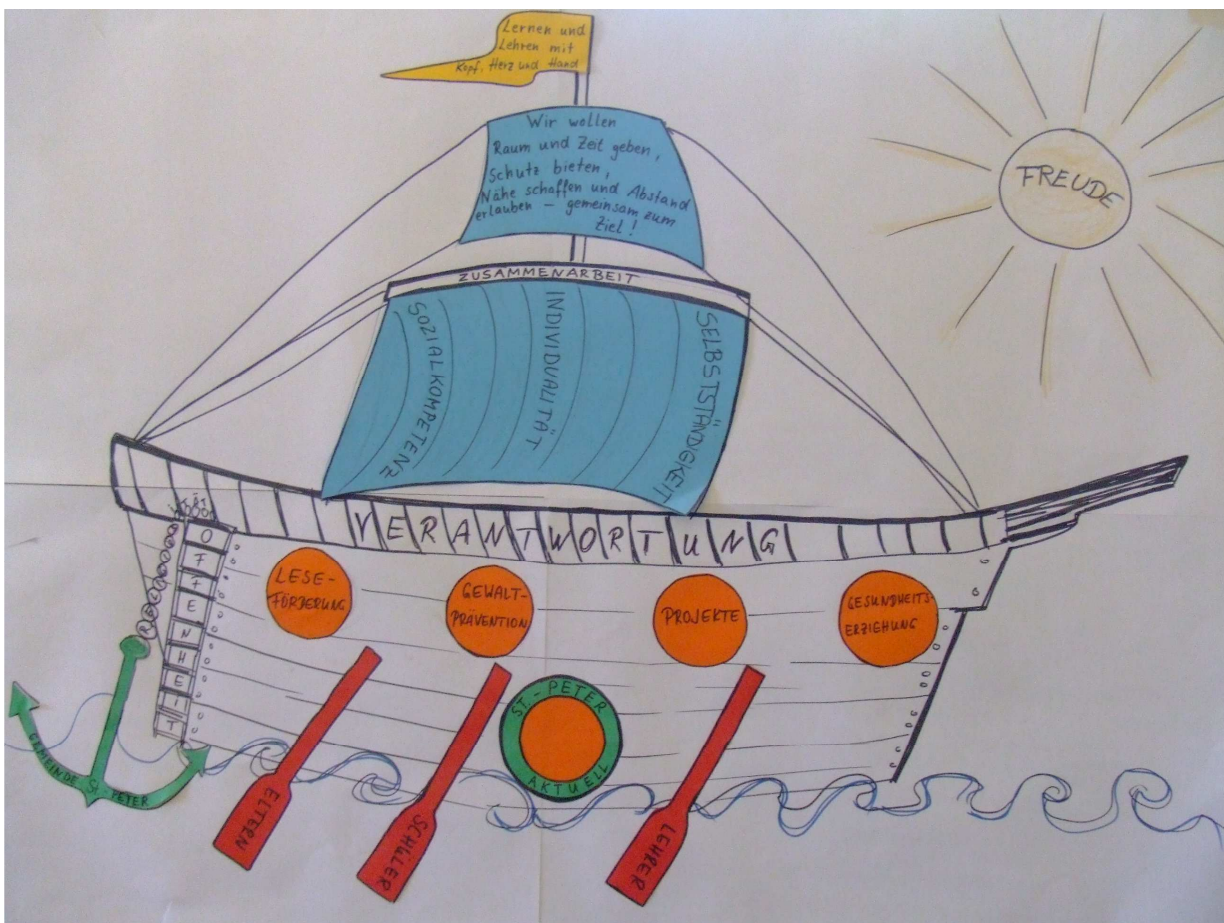


Mein Schulanfang in der **ST.-PETER- SCHULE**

Kleines Schul -ABC



Wildeshausen, im Juni 2018

überreicht vom Kollegium der St.-Peter-Schule in Wildeshausen



St.-Peter-Schule
Wildeshausen

Vorwort

Liebe Eltern und
Erziehungsberechtigte,

wir sind eine zwei- bis dreizügige katholische Grundschule (9 Klassen) in der Kreisstadt Wildeshausen. Zum Schuljahresbeginn 2018/19 werden ca. 190 Schülerinnen und Schüler die St.-Peter-Schule besuchen.

Unser Kollegium besteht aus 11 Lehrerinnen und 7 pädagogischen Mitarbeiterinnen.

Die Kolleginnen unserer Schule haben sich für eine enge Zusammenarbeit in Jahrgangsteams entschieden, was einerseits für Transparenz und Offenheit bei den Unterrichtsinhalten sorgt, auf der anderen Seite wesentlich zur Arbeitszufriedenheit an unserer Schule beiträgt.

Weiterhin ist uns Ihre Unterstützung, liebe Eltern, sehr wichtig. Ohne eine offene, konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen ist Schule heutzutage nicht mehr denkbar und für uns nicht vorstellbar. Deshalb legen wir Wert darauf, dass diese gute Zusammenarbeit auch mit Ihnen, den neuen Eltern unserer Schule, weiterhin so positiv wie bisher verläuft. Eine volle Entfaltung des Schullebens in seiner erzieherischen und unterrichtlichen Qualität kann nur stattfinden, wenn Eltern in das Schulleben voll integriert sind und mit den Lehrkräften im Interesse der Kinder kooperativ zusammenarbeiten.

Unser kleines **SCHUL - ABC** soll Ihnen als erster Ratgeber für viele Fragen dienen, die Sie sicherlich zum Thema Schule haben. Wir haben **das** zusammengestellt, was wir als wichtig ansehen. Sollten Sie weiterhin Fragen haben, auf die Sie hier keine Antwort finden, stehen wir (Kollegium und Schulleitung) Ihnen zur persönlichen Beantwortung gerne zur Verfügung.

Wir empfehlen Ihnen, dieses kleine Heft für die gesamte Grundschulzeit aufzuheben, da wir es nur den Eltern unserer Schulanfänger aushändigen.

Wir danken Ihnen für die uns anvertrauten Kinder und freuen uns auf vier interessante und bereichernde Schuljahre.

Auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern freuen sich

das gesamte Kollegium und Personal der St.-Peter-Schule.

Inhalt

- Ärztliche Untersuchungen
- Arbeitsgemeinschaften/ AG
- Arbeits- und Sozialverhalten
- Befreiung vom Unterricht
- Beschädigungen
- Betreuung
(→ Unterrichtsergänzende Angebote)
- Bücherei
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
- Eigenverantwortliche Schule
- Elternbrief
- Elternmitarbeit
- Elternsprechtage
- Entgeltliches Ausleihverfahren
(→ Schulbücher)
- Erkrankung
- Erste Hilfe
- Fahrschüler
- Feiern / Schulfest
- Fernbleiben vom Unterricht
- Förderunterricht/ Forderunterricht
- Förderverein
- Fragen, Klagen, Probleme
- Frühbetreuung
- Fundsachen
- Gesamtkonferenz
- Gesundheitserziehung
- Getränke
- Gewaltprävention
- Gottesdienste
- Handys
- Hausaufgaben
- Hausordnung
- Hausschuhe
- Hauspersonal
- Homepage
- Hort
- Inklusion
- Jährliche Evaluation
- Kindersprechtag
- Klassenkasse
- Klassenelternschaft
- Kollegium
- Kooperation mit dem RUZ
- Kopfläuse
- Kosten
- Lernen am Computer
- Lesen
- Lesen lernen
- Liegenschaft St.-Peter
- Maßnahmen bei Fehlverhalten
- Musikklasse / Singen am Mittwoch
- Musikpause
- Patenschaften
- Pausen
- Pausenfrühstück
- Pausenordnung
- Pausenspiele
- Projekttag, Projektwoche
- Radfahrprüfung
- Regeln für den Umgang miteinander
- Religionsunterricht
- RIK
- Schülerrat/Forum
- Schulbücher
- Schulelternrat
- Schulexpress
- Schulprogramm
- Schultasche
- Schul-T-Shirts
- Schulverbund
- Schulvorstand
- Schulweg
- Schwimmen
- Selbstständigkeit
- Sicherheit
- Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf
- Sozialpädagogin
- Sportfest/Sportabzeichen
- Sportunterricht
- Sprechstunden

- Stundentafel
- Telefon Verkehrsaktionstag
- Verlässliche Grundschule
- Übergang weiterführende Schulen
- Umwelterziehung und Umweltschutz
- Unfallschutz
- Unfallversicherung
- Unterrichtsbeginn
- Unterrichtsergänzendes Angebot
- Vorzeitiger Unterrichtsschluss
- Waffenverbot
- Zeugnisse
- Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten, der Förderschule und den weiterführenden Schulen
- Zusätzliche Angebote



- Anlage 1: Schul- und Hausordnung für die Kinder
- Anlage 2: Hausordnung der St.-Peter-Schule
- Anlage 3: Regeln für den Umgang miteinander
- Anlage 4: Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport
- Anlage 5: Informationen zur Unfallversicherung
- Anlage 6: Informationen zu Sachschäden und Diebstählen
- Anlage 7: Konzept zur Gewaltprävention
- Anlage 8: Anschreiben des Fördervereins



- **Bestätigung der Kenntnisnahme und Einverständniserklärung (bitte heraustrennen und bei der Klassenlehrerin abgeben)**
- **Formular zur Beitrittserklärung in den Förderverein der St.-Peter-Schule**

Ärztliche Untersuchungen

Im Laufe der Schuljahre werden die Kinder mehrmals schulzahnärztlich untersucht. Bei Behandlungsbedarf erhalten Sie über die Schule eine schriftliche Mitteilung. Im vierten Schuljahr erfolgt eine Impfung gegen Masern, Röteln usw. durch das Gesundheitsamt.

Arbeitsgemeinschaften/AG

Zusätzlich zum normalen Unterrichtsangebot bieten wir den Kindern der 3. und 4. Klassen unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften wie z.B. *Computer, Kochen, Fußball, Spiele, Kunst, Streitschlichter, Musik, Triathlon, Plattdeutsch, Schülerrat* usw. (1 Stunde pro Woche) an. Diese AGs werden von den Kindern jeweils für ein halbes Jahr verbindlich gewählt.

Arbeits- und Sozialverhalten

Nach dem Erlass des Kultusministeriums vom 24.06.2004 wird das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler/innen in einer der fünf standardisierten Formen im Zeugnis bewertet:

- XY's Arbeitsverhalten (Sozialverhalten) verdient besondere Anerkennung.
- XY's Arbeitsverhalten (Sozialverhalten) entspricht den Erwartungen in vollem Umfang.
- XY's Arbeitsverhalten (Sozialverhalten) entspricht den Erwartungen.
- XY's Arbeitsverhalten (Sozialverhalten) entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen.
- XY's Arbeitsverhalten (Sozialverhalten) entspricht nicht den Erwartungen.

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich vor allem auf die Gesichtspunkte Leistungsbereitschaft, Mitarbeit, Ziel- und Ergebnisorientierung, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer und Verlässlichkeit.

Die Bewertung des Sozialverhaltens bezieht sich vor allem auf Reflexionsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness, Hilfsbereitschaft und Achtung anderer, Übernahme von Verantwortung und Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens.

Im 1./2. Schuljahr wird das Arbeits- und Sozialverhalten im Zeugnis zusätzlich noch näher erläutert, im Zeugnis des 3./4. Schuljahres nur bei Bedarf.

Befreiung vom Unterricht

Grundsätzlich darf die Klassenleitung Ihr Kind **bis zu drei Tage** bei einem wichtigen Anlass (Hochzeit, Beerdigung, kirchliche Feiern, sportliche Veranstaltungen usw.) beurlauben.

Direkt vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung (auch von der Schulleitung) nicht erteilt werden.

Schriftliche Anträge auf Beurlaubung müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

Die den Sportunterricht erteilende Lehrkraft kann Schülerinnen und Schüler bis zur Dauer eines Monats von der Teilnahme am Sportunterricht oder von bestimmten Teilbereichen befreien. Diese Schülerinnen und Schüler sind nach Maßgabe ihrer

Beeinträchtigung *grundsätzlich* zur Anwesenheit im Sportunterricht oder zur Teilnahme am Unterricht der Parallelklasse verpflichtet und können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden. Die über einen Monat hinausgehende Befreiung spricht die Schulleitung auf schriftlich begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten aus. Hierfür muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Beschädigungen (→Anlage 6)

Für Beschädigungen am Privateigentum oder bei Diebstahl von Privateigentum der Kinder haftet der kommunale Schadensausgleich. Das gilt auch für die auf dem Schulhof im Fahrradunterstand abgestellten Fahrräder, allerdings nur während der Unterrichtszeit und nur von Kindern, die einen Schulweg von mehr als 1,5 km haben (Formulare zur Schadensbearbeitung sind im Sekretariat erhältlich).

Beschädigen die Kinder Schuleigentum, können die Erziehungsberechtigten zur Kostenerstattung herangezogen werden.

Betreuung

(→ Unterrichtsergänzende Angebote)

Bücherei

An unserer Schule existiert eine stetig wachsende Schülerbücherei (Bestand momentan mehr als 2000 Bücher), in der die Kinder mit ihren Lehrerinnen lesen und auch Bücher ausleihen können. Dazu erhält jedes Kind für den Preis von 2 € einen Büchereiausweis von der Schule, mit dem es an einem bestimmten Tag ein Buch ausleihen und für 14 Tage mit nach Hause nehmen kann. Beschmutzte, beschädigte oder verloren gegangene Bücher müssen von den Kindern ersetzt werden.

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Ab Schuljahresbeginn 2006/07 wird lt. Niedersächsischem Grundschulergesetz für jedes Kind für die gesamte Grundschulzeit von der Klassenlehrerin eine schriftliche Dokumentation der individuellen Lernentwicklung geführt. Diese Dokumentation enthält Aussagen zur Lernausgangslage, zu Zielen und Fördermaßnahmen und greift auch auf die Lerndokumentationen der abgebenden Kindergärten zurück. Sie bildet somit die wichtigste Grundlage für die Individualisierung von Lernprozessen.

Eigenverantwortliche Schule

Ab 01.08.2007 sind alle Schulen in Niedersachsen eigenverantwortlich, das bedeutet, dass die Schulen, also auch unsere, in vielen Bereichen selbst entscheiden können, wie sie mit Verfügungen und Erlassen umgehen.

Die Entscheidungsgremien dafür sind der Schulvorstand, die Gesamtkonferenz und die Schulleitung.

Elternbrief

In unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf, informiert die Schulleiterin die Eltern aller Schulkinder der St.-Peter-Schule über wichtige Angelegenheiten, Aktivitäten und Beschlüsse der Schule. Dieser Elternbrief wird Ihnen über Ihr Kind ausgehändigt.

Elternmitarbeit

Bei manchen allgemeinen schulischen Aktionen (Einschulung, Sportfest, Schulfest, Projektwochen, „Gesundes Frühstück“, Verkehrsaktionstag, Basteltage usw.) oder klasseninternen Aufgaben (Wanderungen, Klassenfeste) sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen, weil nur viele helfende Hände z.B. ein Schulfest gelingen lassen. Wir freuen uns dann über jede zugesagte Hilfe. Im Bedarfsfall werden wir Sie über die Klassenleitung oder über den Elternbrief ansprechen.

Elternsprechtage

Die Schule bietet jährlich zwei feststehende Elternsprechtage pro Klasse an. Sie finden in der Regel im November und vor Ostern statt.

Natürlich sind die Lehrerinnen nicht nur zu diesen Zeiten für ein Gespräch mit Ihnen bereit. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Gespräche vor dem Unterricht und während der Pause sind meistens durch die begrenzte Zeit nicht zielführend. Bitte beschränken Sie diese Gespräche, wenn sie dann keinen Aufschub erlauben, auf nur kurze Informationen.

Die Kinder des Schülerrats bieten zu den beiden Sprechtagen jeweils ein kleines Elterncafé mit Plätzchen und Getränken an. Die Kinder sind stolz auf diese selbst organisierte Aktion und freuen sich über guten Zuspruch.

Erkrankung

Häufig erleben wir, dass Kinder nach einer Krankheit viel zu früh wieder in die Schule geschickt werden. Geben Sie Ihrem Kind die Zeit, eine Krankheit in Ruhe auszuheilen. Das gesunde Kind wird den versäumten Unterrichtsstoff schneller aufholen, als ein Kind, das noch kränkelt und eventuell einen Rückschlag erleidet. In gleicher Weise sollten Sie verfahren, wenn sich Ihr Kind am Morgen nicht wohlfühlt. Der Tag bringt dem Kind nicht viel und oft, so zeigt es unsere Erfahrung, muss das Kind dann doch noch von der Schule abgeholt werden (siehe **Fernbleiben vom Unterricht**).

Erste Hilfe

Kleinere Verletzungen versorgen wir selbst. Sollte jedoch ein Arztbesuch erforderlich sein oder vorsorglich erfolgen müssen, wenden wir uns sofort als erstes an Sie und/oder rufen einen Krankenwagen. (siehe auch dazu: Vorzeitiger Unterrichtsschluss). Zur Sicherheit der uns anvertrauten Kinder nimmt unser Kollegium freiwillig regelmäßig an Erste- Hilfe - Kursen teil.

Fahrschüler

Wenn der Schulweg Ihres Kindes 2 km überschreitet, kann es den Schulbus in Anspruch nehmen. Das Kind bekommt dann über die Schule einen Fahrausweis vom Landkreis ausgehändigt und kann an festgelegten Haltestellen der Schulbusse einsteigen. Bei Verlust des Fahrausweises wird ihm auf Antrag im Sekretariat kostenlos eine neue Fahrerlaubnis ausgestellt.

Feiern / Schulfest

In der Grundschule gibt es auch manche Anlässe zum Feiern, z.B. im Klassenverband oder auf einem Schulfest, das wir regelmäßig veranstalten.

Fernbleiben vom Unterricht

(Auszug aus dem Erlass des Kultusministers)

*„Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden, an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am stundenplanmäßigen Unterricht teil, ist der Schule, bzw. der Klassenleitung, der Grund des Fernbleibens spätestens am **dritten** Versäumnistag mitzuteilen. Es genügt zunächst eine mündliche oder fernmündliche Benachrichtigung. Die Schulleitung kann eine schriftliche Mitteilung, bei längeren Erkrankungen auch den Nachweis der Erkrankung durch eine ärztliche Bescheinigung verlangen.*

Die Kosten der Bescheinigung tragen die Erziehungsberechtigten. In besonderen Fällen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter auch bei kürzerem Fehlen die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

Nicht entschuldigte Fehltage Ihres Kindes sind von uns als „nicht entschuldigt“ ins Zeugnis einzutragen.

Laut Beschluss der Gesamtkonferenz erwarten wir Ihre Rückmeldung jedoch abweichend vom Erlass schon am ersten Versäumnistag, entweder telefonisch, per Mail oder schriftlich. So kann es nicht passieren, dass ein Kind nicht in der Schule ankommt und keiner weiß etwas über den Verbleib des Kindes. Zu diesem Zweck haben wir einen Anrufbeantworter installiert. Bitte sprechen Sie Ihre Nachricht mit Angabe des Vor- und Zunamens des Kindes und der Klasse auf unser Band. Die Sekretärin hört als erstes morgens diese Nachrichten ab und informiert die Klassenlehrerin. Bei Kindern, von denen wir bis 8.45 Uhr keine Nachricht erhalten haben, dass sie fehlen, forschen wir nach und versuchen Sie telefonisch zu Hause oder auf der Arbeitsstelle zu erreichen. Das sollte jedoch der Ausnahmestand und nur für den Notfall gedacht sein. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir immer Ihre aktuellen Telefonnummern im Büro vorliegen haben. Bitte informieren Sie Klassenlehrerin und Sekretariat bei Wechsel der Nummern.

Förderunterricht/Forderunterricht

Damit wir den unterschiedlichen Begabungen unserer Kinder gerecht werden können, sind einige Unterrichtszeiten als Förder- bzw. Forderunterricht ausgelegt. Darüber hinaus

werden förderbedürftige Kinder phasenweise auch in Kleinstgruppen von einer zusätzlichen Lehrkraft gefördert. Dieser Förderunterricht wird zurzeit in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft der HUNTESCHULE (siehe auch „Zusammenarbeit mit ...“) erteilt.

Förderverein

(→ Verein der Freunde und Förderer der St.-Peter-Schule - Anlage 8)

Die Erziehungsberechtigten unserer Schule können Mitglied im **Verein der Freunde und Förderer der St.-Peter-Schule e.V.** werden. Durch den Förderverein wird unsere Schule zusätzlich in unterschiedlichen Bereichen finanziell unterstützt, die durch den Schulträger nicht abgedeckt werden (können). Der Förderverein wird von den Erziehungsberechtigten getragen, die auch über die Fördermaßnahmen befinden. Seit Gründung des Vereins am 21.02.1986 hat er unserer Schule und somit unseren Kindern schon viele gute Dienste erwiesen. Ansprechpartner für den Förderverein ist die Vorsitzende Frau Annegret Arkenberg.

Wir möchten Sie herzlich bitten, Mitglied im Förderverein zu werden, denn durch Ihren geringen finanziellen Beitrag (zurzeit € 10,00 **Mindestbeitrag** jährlich) kann vieles im Interesse unserer Kinder ermöglicht werden.

Machen Sie mit!

Stärken Sie unseren Förderverein durch Ihre Mitgliedschaft! Wir danken Ihnen im Namen der uns anvertrauten Kinder. Anmeldungen können über die Klassenleitung, im Sekretariat oder direkt beim Förderverein erfolgen. (siehe Formular auf der letzten Seite)

Fragen, Klagen, Probleme

Wo verschiedenartige Menschen zusammenleben und -arbeiten, gibt es auch schon einmal Fragen, Klagen, Probleme oder Meinungsverschiedenheiten. Bitte wenden Sie sich in diesem Falle **immer** zuerst an die Klassenleitung. Sollte sich die erwünschte Lösung nicht einstellen, stehen Ihnen Klassenleitung und Schulleitung gerne **gemeinsam** zu einem weiteren Gespräch zur Verfügung.

Frühbetreuung

Der Schulleiternrat bietet eine Frühbetreuung für Kinder an, deren Eltern morgens schon frühzeitig zur Arbeit müssen. Die Frühbetreuung findet in der Zeit von 7.30 - 8.00 Uhr während der normalen Schulzeit (keine Ferien) im Betreuungsraum der St.-Peter-Schule statt und wird von unserer päd. Mitarbeiterin Frau Claudia Krüger geleitet. Die Betreuung ist kostenpflichtig und wird über das Betreuungspersonal abgerechnet. Frühbetreuung ist also keine schulische Veranstaltung sondern liegt in der Verantwortung des Schulleiternrates.

Fundsachen

Es liegt in der Natur des Menschen, dass schon einmal Dinge in der Schule vergessen werden. Fundsachen haben einen besonderen Platz im Regal im Foyer oder bei unserem Hausmeister. Für abhanden gekommene Gegenstände haftet der kommunale Schadensausgleich nicht. Nach einem gewissen Zeitraum werden die nicht abgeholt Fundsachen an bedürftige Personen abgegeben.

Gesamtkonferenz

Die Gesamtkonferenz setzt sich aus der Schulleitung, den Lehrern/päd. Mitarbeitern und 4 Elternvertretern zusammen. Sie entscheidet über pädagogische Belange der Schule und tagt bis zu 4-mal im Schuljahr. Vorsitzende ist die Schulleiterin.

Gesundheitserziehung

Wir legen in der Schule Wert auf gesunde Ernährung. Süßigkeiten und gesüßte Getränke sehen wir nicht gerne, weil sie schädlich für die Gesundheit Ihres Kindes sind. Seit einigen Jahren bieten wir jeden Monat einmal an einem Schulmorgen ein gesundes Frühstücksbuffet für alle Kinder an, jeweils ausgerichtet von den Kindern und Eltern einer Klasse. Die anteiligen Kosten belaufen sich auf 0,50 € pro Kind und Frühstück. Wir wollen den Kindern damit die Möglichkeit geben, viele neue, gesunde Geschmackserlebnisse zu genießen und ihnen aufzeigen, dass gesund auch lecker bedeuten kann.

Bei einer Schüler- und Elternbefragung haben wir festgestellt, dass unsere Schulkinder insgesamt zu wenig trinken. Aus diesem Grunde ist vom OOWV ein Trinkbrunnen im Foyer errichtet worden, an dem die Kinder bei Bedarf ihren Durst stillen können. Im Vorfeld hat das Gesundheitsamt die Wasserqualität in unserer Schule geprüft und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt.

Vor und nach jeder Unterrichtsstunde fordern wir die Kinder auf, ein paar Schlucke zu trinken. Auch aus diesem Grunde wünschen wir uns, dass jedes Kind eine **wieder befüllbare** Trinkflasche mit in die Schule bringt, die nach Bedarf mit frischem Leitungswasser aufgefüllt werden kann.

Seit dem Schuljahr 2014/15 nehmen wir an der landesweiten **Schulobst-Aktion** teil. Das bedeutet, dass die Kinder dreimal pro Woche ein Stück Obst oder Gemüse kostenlos erhalten. Die Aktion möchten wir auch im Schuljahr 2018/19 weiterführen; die Anträge dafür laufen.

Zur Gesundheitserziehung gehört in unseren Augen aber auch die Bewegungserziehung. Wir bieten den Kindern am Schulmorgen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, wie z. B. die Bewegungszeit zwischen den einzelnen Schulstunden, die zwei großen Pausen und zusätzliche Sportangebote. (siehe Arbeitsgemeinschaften und zusätzliche Angebote). Auch lockern wir den Unterricht regelmäßig durch kurze Bewegungssequenzen auf (siehe auch **Schulexpress**).

Getränke

In der Gesamtkonferenz haben wir beschlossen, keine Getränke wie Saft, Kakao usw. anzubieten, da die Getränke a) recht teuer sind und wir b) unsere Kinder dazu anhalten, gesunde Getränke in wieder auffüllbaren Trinkflaschen mitzubringen. (siehe auch Gesundheitserziehung) **Getränke wie Cola o.ä. sind an unserer Schule nicht erwünscht.**

Gewaltprävention (→ Anlage 7)

An unserer Schule haben wir ein Konzept zur Vermeidung von und zum Umgang mit Gewalt ausgearbeitet. Unsere Sozialpädagogin unterstützt uns bei Problemen, die die Kinder in der Pause, auf dem Schulweg usw. und untereinander haben. Sie führt Gespräche mit den betroffenen Kindern und gegebenenfalls auch mit den Eltern, um den Konflikt gewaltfrei lösen zu können.

Ebenso bieten wir Kindern der 3. Schuljahre in einer Arbeitsgemeinschaft die Möglichkeit, sich als Streitschlichter ausbilden zu lassen und nach Abschluss der Ausbildung als Mediatoren Ansprechpartner für die anderen SchülerInnen zu sein.

Gottesdienste

Regelmäßig finden in Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche „St. Peter“ folgende Gottesdienste statt:

- Einschulungsgottesdienst zum neuen Schuljahr
- Gottesdienst zum Schulanfang (ca. 14 Tage nach Beginn des neuen Schuljahres)
- St. Martin
- Aschermittwoch oder Frühlingsgottesdienst
- Abschlussgottesdienst für die 4. Schuljahre kurz vor Ende des Schuljahres

Handys

In unserer Schule sind Handys nicht erwünscht. Sollten die Kinder trotzdem auf ausdrücklichem Wunsch der Eltern ein Handy mithaben, muss es im Tornister verbleiben und ausgeschaltet sein. Auch in den Pausen darf es nicht herausgenommen werden. Bei Missachtung dieser Regel wird der Lehrer das Handy an sich nehmen und es erst an die Eltern wieder herausgeben.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Übung, Wiederholung, Ergänzung und Festigung der Unterrichtsarbeit. Die in der Schule erworbenen Fähigkeiten sollen dabei selbstständig angewandt werden. Ein ruhiger Arbeitsplatz und eine geregelte Zeiteinteilung sorgen dafür, dass Ihr Kind konzentriert arbeiten kann.

Hausordnung (→ Anlagen 1 und 2)

Das Zusammenleben in der Schule ist nur dann reibungslos möglich, wenn es in geordneten Bahnen verläuft. Die Hausordnung wurde von der Gesamtkonferenz erarbeitet. Am Ende dieser Broschüre finden Sie unsere Hausordnung sowie eine Version in kindgerechter

Form. Helfen Sie uns bitte bei der Einhaltung, indem Sie sich und Ihr Kind damit vertraut machen.

Hausschuhe

In allen Klassen werden Hausschuhe getragen. Wir haben dazu vor den Klassen Schuhregale installiert. Dadurch bleiben die Räume vor grobem Schmutz und Feuchtigkeit weitgehend verschont. Das erleichtert die Reinigung erheblich. Außerdem können sich so die Füße der Kinder nach den Pausen von den schweren, heißen und/oder nassen Schuhen/Stiefeln erholen.

Hauspersonal

Im Sekretariat arbeitet Frau Hansch. Sie ist von montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr telefonisch zu erreichen.

Neben unserem Hausmeister, Herrn Wachsmann, sorgen Frau Wischolek, Frau Kasjan und Frau Alexandrowa für die Ordnung und Sauberkeit in der Schule und Turnhalle.

Homepage

Unsere Schule verfügt über eine sehr ansprechende Homepage, auf der Sie sich über Aktuelles und Wissenswertes informieren können: www.st-peter-schule-wildeshausen.de
Unsere Mail-Adresse lautet: info@st-peter-schule-wildeshausen.de.

Dort können Sie sich auch jederzeit über Termine informieren, die unser Schulleben betreffen.

Hort

Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 bietet die Stadt Wildeshausen in Zusammenarbeit mit den Johannitern einen Hort im Gebäude unserer Schule an. Dort können zwei Gruppen von jeweils max. 20 Kindern ein warmes Mittagessen im Anschluss an den Schulmorgen einnehmen, die Hausaufgaben anfertigen und ein Spiel- und Betreuungsangebot bis ca. 16.30 Uhr nutzen. Die Anmeldung und die Bezahlung erfolgen über den Hort. Nähere Informationen sowie die Kontaktdaten erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Wildeshausen (www.wildeshausen.de) unter der Rubrik Kindertagesstätten.

Inklusion

„Eine Schule für alle Kinder“ - gemäß dieser Prämisse können Kinder mit Förderbedarf an der zuständigen Grundschule beschult werden. Zum 01.08.2011 wurde im Landkreis Oldenburg das **RIK** (Regionales Integrationskonzept) eingeführt. Im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung erhält jede Schule zusätzliche Förderstunden, die den jeweiligen Förderschwerpunkten der Kinder zugeordnet werden können.

Jährliche Evaluation

Einmal jährlich überprüfen wir den Erfolg unserer schulischen Arbeit durch eine Fragebogenaktion an Schüler und Eltern der 2./3. oder 4. Klassen sowie an alle Lehrer.

Die Maßnahme bietet gute Anknüpfungspunkte, wo wir unsere Arbeit im Sinne der SchülerInnen noch verbessern können. Allen Eltern, Schülern und Lehrern wird Einblick in die Auswertungsergebnisse geboten.

Kindersprechtag

Regelmäßig haben die SchülerInnen unserer Schule Gelegenheit, ähnlich wie beim Elternsprechtag, mit den Lehrern über ihre Leistungen und ihr Verhalten zu sprechen.

Klassenkasse

Es obliegt der Klassenleitung, ob eine Klassenkasse eingerichtet wird. Darüber wird in der Klassenelternschaft beraten.

Klassenelternschaft

Die Erziehungsberechtigten einer Klasse (je Kind eine Stimme), bilden die Klassenelternschaft. Mindestens zweimal im Schuljahr finden Versammlungen der Klassenelternschaften (Elternabende) statt, auf denen die Klassenlehrerin mit den Eltern wichtige Informationen zur Klasse austauscht. Die Klassenelternschaften wählen aus ihrer Mitte eine(n) Vorsitzende(n), eine(n) Stellvertreter(in) und ein Mitglied für die Klassenkonferenz für jeweils zwei Schuljahre. Die Vorsitzenden bilden den Schulelternrat.

Kollegium (zurzeit der Drucklegung)

Elena Lietzmann (Rektorin),

Katrin Aulkemeyer, Ariane Brems, Annette Büschelmann, Mareike Claußen, Lisa Glander, Ann-Christin Kreienburg, Juliane Müller, Barbara Rump, Heike Stahl, Katharina Strick

Förderschullehrkräfte: Ingrid Berghaus, Peter Fischer, Ulrich Becker

Schulsozialarbeit: Antje Becker

Pädagogische Mitarbeiterinnen

Betreuung: Hannelore Boht, Kerstin Orlik, Magdalena Schlüter, Erika Lux

Unterrichtsvertretung: Annegret Arkenberg, Claudia Krüger,
Irmgard Wübbeler-Ebenthal

Schwimmbegleitung: Marianne Baalman

Kooperation mit dem RUZ

Das Regionale Umweltzentrum (RUZ) in Huntlosen-Hosüne unterstützt unsere Schule seit vielen Jahren im Sachunterricht, vor allem zum Schwerpunktthema „Wald“.

Im September 2009 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der St.-Peter-Schule und dem RUZ geschlossen. Außerschulische Lernangebote werden feste Bestandteile des schulinternen Lehrplanes. Ziel soll sein, Freude, Neugier und Entdeckungslust zu wecken und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen hinzuführen. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung - besonders im Sachunterricht - wird dadurch unterstützt. Themen sind u.a. „Energie“ in Klasse 4 und „Vom Korn zum Brot“ in Klasse 2.

Kopfläuse

Wo viele Menschen zusammen sind, - besonders in Schulen - ist mittlerweile das leidige Thema „Kopfläuse“ nicht mehr zu ignorieren aber auch nicht mehr mit Tabus behaftet, da es alle Kinder (und auch Lehrer und Eltern) treffen kann. Falls Ihr Kind von Läusen befallen wird, darf es nicht in die Schule kommen. Bitte behandeln Sie es mit den gängigen Präparaten aus der Apotheke und stellen es nach Abschluss der Behandlung dem Haus- oder Kinderarzt vor. Nur mit einer **ärztlichen Bescheinigung** darf das Kind den Unterricht wieder besuchen. Vergessen Sie auch bitte nicht, die Behandlung nach 8 Tagen zu wiederholen, damit sicher gestellt ist, dass auch wirklich alle Nissen abgetötet sind.

Kosten

Wir sind bemüht, den Kindern einen abwechslungsreichen Schulalltag zu bieten. Leider ist dieses nicht immer kostenfrei möglich. So sammeln wir einmal im Laufe des Schuljahres von jedem Kind einen Betrag von 5 - 10 Euro als Anteil an den Druckkosten und für Kopierpapier, Ton- und Bastelpapier ein. Für Schulveranstaltungen (z. B. Theaterbesuche, Zauberer usw.), die für alle Kinder oder für einzelne Jahrgangsstufen angeboten werden, müssen wir Sie um die Übernahme der Kosten bitten. Das Gleiche gilt für Materialien, die für den Kunst-, Werk- oder Textilunterricht als Verbrauchsmaterial für die Kinder angeschafft werden.

Lernen am Computer

Wir verfügen über einen PC-Raum mit Internetanschluss, der von der Computer -AG und von allen Klassen genutzt werden kann.

So können wir Lernsoftware (oftmals begleitend zu Unterrichtslehrwerken, z.B. im Englischunterricht) gezielt einsetzen. Im Englischunterricht erweisen sich die vorhandenen Kopfhörer als sehr nützlich, um einen Eindruck vom Klang der Fremdsprache zu erhalten. Alle Computer im Computerraum sind mit einer Firewall ausgestattet, um unerwünschte Internetseiten für Kinder auszuschalten. Zusätzlich werden die SchülerInnen von den Lehrern zu Anfang jedes Schuljahres darauf hingewiesen, dass sie nur Seiten aufrufen dürfen, die die Lehrkraft gestattet.

Zurzeit besitzen sechs Klassen interaktive Tafeln, d.h. neben den normalen Kreidetafeln besitzen diese zusätzlich ein internetfähiges Whiteboard. Darüber hinaus besitzen wir ein mobiles Whiteboard für den flexiblen Einsatz. Für die Zukunft ist geplant, alle Klassen nach und nach mit Whiteboards auszustatten.

Beim *Lernen am Computer* steht in unserer Schule nicht der Computer im Vordergrund, sondern er ist ein Lernmedium unter vielen und bietet uns die Möglichkeit, Lernen noch abwechslungsreicher und erfolgreicher zu gestalten.

In den Lernprogrammen „Antolin“ für Lesen (www.antolin.de) und „Zahlenzorro“ für Mathematik (www.zahlenzorro.de) können die Kinder zusätzlich zur Schule auch zu Hause mit Hilfe eines Passwortes üben, lernen und Punkte sammeln.

Lesen

Die Förderung der Lesekompetenz und Lesemotivation hat einen sehr großen Stellenwert in der St.-Peter-Schule. Nachdem wir das Jahr 2004 mit vielfältigen Aktionen besonders dem Lesen gewidmet haben, sind wir auch weiterhin bemüht, den Kindern die Freude am Lesen zu vermitteln. Aus den Erlösen des Lesejahres 2004 ist eine schuleigene Bücherei entstanden, in der die Kinder wie in einer Bibliothek Bücher lesen und ausleihen können. Wir sind ständig bemüht, den Bestand der Bücherei zu erhöhen und attraktiv zu halten. In einigen Klassen existiert daneben auch eine Klassenbücherei.

Die Schule besitzt außerdem die Lizenz für das Internetprogramm „Antolin“ (s.o.) Hier können sich die Kinder durch die Beantwortung von Fragen testen, wie gut sie gelesene Bücher verstanden haben und Punkte für ihr Lesekonto sammeln, sowohl in der Schule als auch zu Hause oder in der öffentlichen Bücherei in Wildeshausen.

Außerdem stellt die „Öffentliche Bücherei“ in Wildeshausen - auch schon für Kinder im Vorschulalter - ein breit gefächertes Angebot an Büchern bereit. Die Ausleihe ist kostenlos. Geben Sie Ihrem Kind die Möglichkeit, sich dort als Mitglied anzumelden.

Öffnungszeiten:

WOCHENTAG	VORMITTAG	NACHMITTAG
Montag		16.00 - 18.00
Dienstag		16.00 - 18.00
Mittwoch	10.00 - 18.00	
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 18.00
Freitag		16.00 - 18.00
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr	

Regelmäßig besuchen die Kinder im zweiten Schuljahr mit ihrer Lehrerin die öffentliche Bücherei, um sich dort orientieren und das Leseangebot nutzen zu können.

Lesen lernen

Das Lesen und das Lesenlernen sehen wir als eine der wichtigsten Aufgaben der Grundschule an. Lesen lernt man aber nicht in einer Stunde Sprachunterricht täglich. Dazu gehört in jedem Fall die zusätzliche **tägliche** Übung zu Hause. Wir bieten Ihnen dabei Hilfen an. Besondere Aktionen wie die Teilnahme am „Welttag des Buches“, am „Tag des Vorlesens“, die Ausleihe in der Bücherei oder in der Klassenbücherei sollen Ihrem Kind das Lesen schmackhaft machen.

Im ersten und zweiten Schuljahr agieren auch Eltern als Lesepaten/innen und üben regelmäßig auf freiwilliger Basis am Vormittag mit den Kindern in Einzelbetreuung.

Liegenschaft St.-Peter

Die Liegenschaft St.-Peter umfasst die St.-Peter-Schule und die Gemeinschaftsgrundschule Holbeinschule, die sich im gleichen Gebäude befinden. Beide Schulen nutzen gemeinsam den Schulhof, den Fahrradunterstand, den Computerraum, den Werkraum, die Küche, den Schulgarten und die Turnhalle. Mit der Schulleitung und dem Kollegium der Holbeinschule pflegen wir eine gute und kooperative Zusammenarbeit, die sich in gemeinsamen Aktivitäten wie z.B. gemeinsamen Lehrerfortbildungen, Kollegiumsfeiern und -ausflügen, Austausch von Unterrichtsmaterialien usw. widerspiegelt.

Maßnahmen bei Fehlverhalten

Bei Störungen im Unterricht erhalten die Kinder ein Abschreibblatt passend zum Fehlverhalten, das sie dann in der großen Pause abschreiben müssen. Bei massiveren Störungen/Fehlverhalten nehmen die Kinder auf einem Reflexionsblatt zu ihrem Fehlverhalten Stellung und bringen das Blatt mit der Unterschrift der Eltern wieder in die Schule zurück. Das Blatt wird von der Klassenlehrerin aufbewahrt und kann bei Elterngesprächen hinzugezogen werden.

Musikklasse

Im Rahmen einer Kooperation mit der örtlichen Musikschule Wildeshausen wird eine zusätzliche Musikstunde in den ersten Klassen als Team-Teaching-Stunde zwischen der Musiklehrkraft der St.-Peter-Schule und einer Musiklehrkraft der Musikschule durchgeführt. Diese Kooperation soll auch im neuen Schuljahr weitergeführt werden.

Musikpause / Singen am Mittwoch

Jeden Freitag findet in der ersten großen Pause für SchülerInnen der St.-Peter- und Holbeinschule eine gemeinsame Musikpause statt. Dort werden musikalische Angebote wie „Stepptanz“, „Reise nach Jerusalem“, Lieder mit Bewegungen usw. umgesetzt.

Mittwochs vor Schulbeginn um 8.00 Uhr treffen sich regelmäßig die SchülerInnen und Lehrer beider Schulen im Foyer der St.-Peter-Schule. Gemeinsam werden Lieder zu den Jahreszeiten, für Gottesdienste usw. gesungen.

Patenschaften

Zwischen den 1. und 4. Schuljahren bestehen Patenschaften. Ziel ist, sich gegenseitig besser kennen zu lernen und ein Helfersystem für die Kleinen zu installieren, um ihnen besonders die erste Eingewöhnungsphase nach Schulbeginn zu erleichtern. Auch werden die Großen hin und wieder als Helfer im 1. Schuljahr eingesetzt.

Pausen

Nach der ersten Unterrichtsstunde wird in den Klassen eine Frühstückspause (9.20 - 9.30 Uhr) eingelegt. Während des Frühstücks soll eine gelockerte, aber ruhige Atmosphäre herrschen.

1. Hofpause: 10.20 - 10.40 Uhr
2. Hofpause: 12.15 - 12.30 Uhr

Nach jeder Unterrichtsstunde gehen viele Kinder in der Regel für fünf Minuten zum „Luftschnappen“ und Bewegen nach draußen. Das ist Teil unseres Bewegungskonzeptes. Da unsere Schule nicht über eine ausreichend große Pausenhalle verfügt, in denen sich die Schülerinnen und Schüler bei schlechtem Wetter aufhalten können, verweilen die Kinder dann in ihren Klassenräumen. Für eine angemessene Aufsicht ist die jeweilige Pausenaufsicht verantwortlich.

Pausenfrühstück

"Leichter Lernen durch gesunde Ernährung" - Entspannung in Pausen ist nötig, um Anspannung, Konzentration und sinnvolles Arbeiten im Unterricht zu ermöglichen.

Aus diesem Grunde verstehen wir die Frühstückspause als Teil unseres Gesundheitskonzeptes. Täglich ist in dieser Zeit (10 Minuten) die Gelegenheit, den Kindern die Wichtigkeit gesunder Ernährung bewusst zu machen. Es werden gesunde Pausenbrote vorgestellt, auf die Wichtigkeit des ausreichenden Trinkens hingewiesen und Rituale gepflegt (Tisch fürs Frühstück vorbereiten, Tischgebet, Esskultur).

Die Vorbereitung dazu muss aber von Ihnen zu Hause geleistet werden. Versorgen Sie Ihr Kind **in jedem Fall** mit einem Pausen-Frühstück (wenn möglich vollwertig, d.h. Vollkornbrot, Obst und ein gesundes Getränk, koffeinhaltige Getränke wie Cola sind bei uns nicht erwünscht.). Ergänzend erleichtert ein kleines Frühstück zu Hause Ihrem Kind vor dem Weg zur Schule den Start in den Tag (→ Gesundheitserziehung).

Pausenordnung

In der Gesamtkonferenz haben wir eine Pausenordnung beschlossen. Alle Kinder gehen in der Pause unverzüglich auf den Schulhof, da die Klassen abgeschlossen werden und das Spielen auf den Fluren untersagt ist. In den Regenpausen verbleiben die Kinder in der Klasse und beschäftigen sich mit Lesen, Malen usw. Eine Pausenaufsicht beaufsichtigt die einzelnen Klassen.

Pausenspiele

Um dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder zu entsprechen, sind auf dem Schulhof eine Anzahl von Schaukeln, Kletter-, Turn- und Hangelgerüsten aufgestellt. Aufgemalte Spielfelder und drei Tischtennisplatten fordern zum Spiel auf.

Des Weiteren befindet sich auf dem Schulgelände eine Spielwiese mit Fußballtoren.

Jede Klasse verfügt außerdem über einen Fundus an Spielsachen für draußen, wie z.B. Seilchen, Jonglierteller, Tischtennisschläger, Bälle. Außerdem haben wir eine zentrale Ausleihestelle für Pausenspielzeuge geschaffen, die vom Förderverein angeschafft worden sind. Die Spielausleihe organisiert der Schülerrat selbstständig.

Projekttag, Projektwoche

In regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre) finden an unserer Schule zu verschiedenen Themen Projekte statt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, losgelöst von Klassenverband und Stundenrhythmus, vielfältige Lern- und Lebenserfahrungen zu sammeln. Unsere letzte Projektwoche im Juli 2016 stand unter der Thematik „Zirkus“.

Radfahrprüfung

Bereits im 1. Schuljahr beginnen wir im Rahmen des Mobilitäts-Trainings mit dem Einüben des richtigen Verhaltens im Straßenverkehr. Über Vorübungen zur sicheren Beherrschung des Straßenverkehrs als Fußgänger gelangen wir im Laufe von vier Schuljahren zur angestrebten Radfahrprüfung im 4. Schuljahr. Jedes Jahr veranstalten wir mit allen Kindern einen Verkehrsaktionstag, an dem die Kinder für Verkehr und Verhalten im Verkehr ganz besonders sensibilisiert werden und an dem die 4. Schuljahre die Radfahrprüfung ablegen. Weiterhin sind an diesem Tag Aktionen mit der Polizei, den Maltesern, eine Aktion „Toter Winkel“ und weitere Aktionen zum Thema geplant.

Regeln für den Umgang miteinander (Anlage 3)

In der Gesamtkonferenz vom 22.03.2006 haben Lehrerinnen und Eltern gemeinsam in einem Konzept niedergelegt, was uns wichtig im Umgang miteinander ist, damit für alle in der Schule Beteiligten der Alltag möglichst konfliktfrei und angenehm gestaltet werden kann.

Ebenfalls haben wir hier festgelegt, welche Voraussetzungen wir uns von den Schulneulingen und ihren Eltern bei Schuleintritt wünschen.

Religionsunterricht

An unserer Schule wird katholischer Religionsunterricht als Pflichtunterricht für alle Kinder erteilt. Gemeinsame Gottesdienste mit aktiver Beteiligung der Kinder besuchen wir zum Schulanfang, zum Fest des Heiligen Martins, zu Aschermittwoch oder im Frühling und zum Ausklang der Grundschulzeit. Hierzu sind die Eltern, Großeltern und Gäste immer herzlich eingeladen. Eine gemeinsame Weihnachtsfeier mit allen Kindern und Lehrern, interessierten Eltern und dem Pastor, Herrn Brock, feiern wir am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien in der St.-Peter-Kirche.

RIK (Regionales Integrationskonzept)

Der gemeinsame Unterricht von SchülernInnen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ist seit der Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes von 1993 im § 4 verankert.

Im RIK haben die Schulen des Schulverbundes „Huntetal“ eine enge Zusammenarbeit mit der Förderschule Lernen „Hunterschule“ und der Sprachheilschule Neerstedt vereinbart. Ziel ist u.a. die Förderung von SchülerInnen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf möglichst in der für sie zuständigen Grundschule. Zur

Unterstützung stehen uns Förderschullehrkräfte mit insgesamt 18 Stunden wöchentlich zum parallelen Einsatz in den Klassen zur Verfügung.

Schülerrat / Forum

Schon in der Grundschule vermitteln wir den Kindern Grundregeln demokratischen Miteinanders. Jeweils freitags um 8.15 Uhr treffen sich alle Kinder in der Aula zum so genannten Forum. Dort werden Fragen und Wünsche der Kinder besprochen und geklärt. Geleitet wird diese Versammlung vom Schulsprecher und den Klassensprechern der 2. - 4. Schuljahre. Diese Kinder bearbeiten auch die Kinderfragen, die im Laufe der Woche im Briefkasten im Foyer landen. Weiterhin ist dieser Schülertreff auch für die Präsentation kleiner Vorträge vorgesehen.

Schulbücher

Mit Inkrafttreten des Erlasses „Entgeltliche Ausleihe von Lehrmitteln“ wurde die Lehrmittelfreiheit zum 01.08.2004 aufgehoben. Schulbücher werden entweder von den Eltern neu gekauft oder können in der Schule über ein entgeltliches Ausleihverfahren bezogen werden.

Nach Empfang der Bücher ist es unbedingt notwendig, diese einzubinden, falls sie noch nicht mit einem Schutzumschlag ausgestattet sind, und mit dem Namen Ihres Kindes zu versehen, damit sie auch an die nachfolgenden Klassen in einem sauberen Zustand übergeben werden können. Bei Beschädigung und Verschmutzung der Bücher müssen wir Sie um Ersatz bitten.

Schulelternrat

Der Schulelternrat wird gebildet aus den Vorsitzenden der Klassenelternschaften. Er wählt aus seinen Reihen die/den Schulelternratsvorsitzende(n) und den/die Stellvertreter(in) sowie die vier Vertreter für die Gesamtkonferenz und den Schulvorstand. Auf regelmäßigen Sitzungen werden die Belange der Schule und wichtige Entscheidungen den Elternvertretern vorgestellt und diskutiert.

Schulexpress

Auf Initiative des Schulelternrates wurde vor fünf Jahren der so genannte Schulexpress gestartet. Die Kinder können sich vor Schulbeginn an gemeinsamen Haltestellen treffen und den Rest-Schulweg gemeinsam zurücklegen. Damit wollen wir dem Verkehrschaos, das jeweils morgens und mittags vor unserer Schule herrscht und das eine Gefahr für die Schulkinder darstellt, entgegen wirken. Außerdem ist der Schulexpress Teil unseres Bewegungskonzeptes. Leider sind die Aktivitäten hierzu ziemlich eingeschlafen. Nähere Informationen erfahren Sie auf einem der ersten Klassenelternratssitzungen (Elternabenden).

Schulprogramm

Im Schulprogramm legt das Kollegium fest, was ihm wichtig bei der Arbeit in der Schule ist. Es enthält Aussagen zu Vorstellungen, die wir für unsere pädagogische Arbeit

getroffen haben. Das Schulprogramm ist nicht festgeschrieben, sondern es unterliegt einer ständigen Fortentwicklung. Neue Gegebenheiten und Entwicklungen fließen ein und verändern und ergänzen es im Laufe der weiteren Bearbeitung. Auf einer gemeinsamen Lehrerfortbildung hat sich das Kollegium intensiv mit dem Schulprogramm und dem Leitbild der Schule beschäftigt.

Schultasche

Ihr Kind muss nur die Sachen tragen, die es tatsächlich für den Unterricht braucht. Viele Arbeitsmaterialien und Arbeitshefte können in dafür vorgesehenen Fächern in der Schule bleiben. Kontrollieren Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind in regelmäßigen Abständen den Tascheninhalt. Das Gewicht des Ranzens sollte 10% - 15% des Körpergewichts eines Kindes nicht überschreiten. Leeren Sie vor allem regelmäßig die Schnellhefter Ihres Kindes nach Absprache mit der Klassenlehrerin.

Bitte wischen Sie auch von Zeit zu Zeit die Schultasche Ihres Kindes aus.

Schul - T-Shirts

Über den Förderverein unserer Schule können Sie T-Shirts und Kappen mit dem Emblem der St.-Peter-Schule käuflich erwerben. Sprechen Sie bitte die Vorsitzende des Fördervereins, Frau Arkenberg, an.

Schulverbund

Die Grundschulen der Stadt Wildeshausen und der umliegenden Gemeinden sowie die Förderschule „Lernen“ und „Sprache“ arbeiten auf Leitungsebene, aber auch in den Fachkonferenzen, eng zusammen. So werden die Kerncurricula für die einzelnen Fächer im Schulverbund thematisiert und gemeinsame Absprachen getroffen. Das bedeutet unter anderem für die Kinder einen leichteren Übergang zu den weiterführenden Schulen, weil alle die gleichen Voraussetzungen mitbringen.

Schulvorstand

Im Schulvorstand arbeitet die Schulleitung mit gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte zum Wohl der Schule verantwortlich zusammen. Der Schulvorstand sichert die Qualitätsentwicklung der Schule. In der St.-Peter-Schule setzt er sich aus acht Mitgliedern (die Schulleiterin, 3 Lehrkräfte und 4 ElternvertreterInnen) zusammen. Gewählt werden die Vertreterinnen der Lehrkräfte in der Gesamtkonferenz; der Schulelternrat wählt die VertreterInnen der Erziehungsberechtigten. Die Schulleiterin führt den Vorsitz.

Schulweg

Wichtig ist, dass Ihr Kind den Weg zur Schule bzw. Bushaltestelle sicher kennt. Gehen Sie diesen Weg wiederholt mit Ihrem Kind ab, weisen Sie auf besondere Gefahrenstellen hin. Schärfen Sie bitte Ihrem Kind ein und üben Sie auch mit ihm, grundsätzlich nur an sicheren Stellen die Straßen zu überqueren.

Das Fahren mit dem Fahrrad zur Schule sollte **nur** solchen Kindern gestattet werden, die ihr Rad absolut sicher beherrschen und die in der Lage sind, sich verkehrsgerecht zu verhalten. In Ihrem eigenen Interesse liegt es sicher, Ihr Kind zum Tragen eines Fahrradschutzhelmes anzuhalten. Ohne Helm dürfen die Kinder nicht mit dem Rad zur Schule kommen. Bitte sehen Sie davon ab, Ihr Kind schon im 1. Schuljahr **alleine** mit dem Rad zur Schule fahren zu lassen. Beraten Sie sich gegebenenfalls mit der Schule. (siehe auch „**Schulexpress**“)

Schwimmen (→ Anlage 4)

Ab dem 3. Schuljahr findet im Wechsel mit dem Sport- der Schwimmunterricht statt. Beginnend mit der Wassergewöhnung führt unser Schwimmunterricht bis hin zur Abnahme der Jugendschwimmabzeichen in Bronze, Silber oder Gold. Bitte beachten Sie die besonderen Bestimmungen zum Schwimmunterricht in der Anlage. Bei der Badebekleidung weisen wir aus Sicherheitsgründen darauf hin, dass die Jungen keine Bermudas tragen dürfen, weil sie damit möglicherweise hängen bleiben können.

Selbstständigkeit

"Überbehütete Kinder sind genauso schlimm dran wie vernachlässigte Kinder." Dieses Zitat des Erziehungswissenschaftlers Peter Struck sollte uns zu denken geben. Eine wichtige Aufgabe von Pädagoginnen, Pädagogen, Erzieherinnen und Erziehern ist die Erziehung zur Selbstständigkeit, die wir an unserer Schule sehr ernst nehmen und umsetzen. Wir bitten hier um Ihre Unterstützung. Ihre Kinder sollen baldmöglichst nach Aufnahme in die Schule gelernt haben, selbstständig ihre Schulsachen zu ordnen und für den kommenden Schultag bereitzulegen. Auch das Tragen der Schultaschen sollten nicht die Eltern besorgen.

Kinder sollten allein den Weg bis in die Klasse gehen. Wenn Sie Ihr Kind zur Schule begleiten, verabschieden Sie es **am Schultor** und holen es dort wieder ab. Sie erleichtern Ihrem Kind damit den Schritt zur Selbstständigkeit und damit auch seine Stellung innerhalb der Klassengemeinschaft.

Sicherheit

Unsere Schule ist mit einer Schließanlage ausgestattet, d.h. die Türen sind während des Unterrichts von außen nicht zu öffnen. Mit Hilfe einer Außenkamera haben wir einen Überblick, wer in das Gebäude möchte. Die Sekretärin öffnet den Besuchern, die am Haupteingang klingeln.

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

In einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass ein Kind trotz RIK (s.o.) nicht optimal an unserer Schule gefördert werden kann. Dann ist es wichtig, Experten heranzuziehen, die uns bei der Suche nach der richtigen Förderung behilflich sind. Aber auch hier gilt: alle Schritte werden mit den Erziehungsberechtigten so früh wie möglich abgesprochen. Das Wohl des Kindes steht immer im Vordergrund. Für betroffene Kinder gibt es ein Überprüfungsverfahren, das in Übereinstimmung mit den Eltern von einem/r

Förderschullehrer/in und der Grundschullehrerin durchgeführt wird. Ziel des Verfahrens ist festzustellen, ob gegebenenfalls ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt. Dann ist es nämlich möglich, Kinder zieldifferent zu beschulen. Bei uns steht immer ein Gedanke im Vordergrund: Wie und wo können wir jedes Kind bestmöglich fördern und zu seinen Möglichkeiten führen? (siehe auch „Inklusion“)

Sozialpädagogin

Als Sozialpädagogin arbeitet Frau Antje Becker mit einer halben Stelle an der St.-Peter-Schule und unterstützt uns bei Elterngesprächen und Konflikten mit den Kindern. Erreichbar ist Frau Becker unter Tel. 709785 und per Mail unter schulsozialarbeit@st-peter-schule-wildeshausen.de

Sportfest / Sportabzeichen

Jedes Jahr führen wir in den Sommermonaten für die Kinder der 1. - 4. Klassen ein Sportfest in Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen) durch. Dazu nutzen wir die Sportanlage im Krandel. Die erbrachten Leistungen dienen als Grundlage für den Erwerb des Schülersportabzeichens, das die Kinder ab 8 Jahren erreichen können. Zusätzlich zu dem oben genannten Dreikampf gehören zum Schülersportabzeichen noch 50m-Schwimmen und der 800m- Lauf. Für die ersten Schuljahre bieten wir im Rahmen des Sportfestes separate Übungen an.

Sportunterricht (→ Anlage 4)

Für den Sportunterricht sollen die Kinder neben Turnhemd und Turnhose (oder Trainingsanzug) über Turnschuhe verfügen, die **helle Sohlen** haben (Ballett- und Gymnastikschuhe sind weniger geeignet wegen der Unfallgefahr). Besonders am Anfang erleichtern Turnschuhe mit Klettverschluss das An- und Ausziehen.

Turnschuhe mit schwarzen Sohlen sind lt. Nutzungsbestimmungen der Stadt nicht zugelassen.

Nach unserer Erfahrung ist es nicht sinnvoll, wenn das Sportzeug wochenlang in der Schule verbleibt, lassen Sie es mit nach Hause bringen, damit es gewaschen werden kann. Die Eltern der Kinder der 1. und 2. Klassen achten bitte darauf, dass die Kinder an den "Sporttagen" solche Kleidung tragen, die die SchülerInnen selber leicht wechseln können.

Zum Thema Unfallvorbeugung während des Sportunterrichts: Achten Sie bitte darauf, dass die Kinder am "Sporttag" keine Ringe, Halsketten, Ohrringe, Piercings, Armbänder oder Uhren tragen. Im Sportunterricht **müssen** Schmuck und Uhren abgelegt und lange Haare mit einem Zopf Gummi zusammengehalten werden.

Sprechstunden

Falls Sie Kontakt mit einer Lehrperson oder der Schulleitung aufnehmen wollen, bitten wir Sie, vorher telefonisch einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Ungünstig sind längere Gespräche direkt vor dem Unterricht oder in den Pausen.

Studentafel

Im ersten und zweiten Schuljahr können wir unseren Schülern/innen insgesamt 22 Unterrichtsstunden anbieten, im 3. und 4. Schuljahr sogar 27 Stunden, davon ist jeweils 1 Stunde der zusätzlichen Förderung vorbehalten. In jeder Klasse unterrichten ab dem 1. Schuljahr mindestens zwei Lehrkräfte. Ab dem 3. Schuljahr **müssen** die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht von zwei unterschiedlichen Lehrkräften unterrichtet werden. Die Arbeitsgemeinschaften im 3./4. Schuljahr laufen klassen- und jahrgangsübergreifend.

Die Zeiten sehen wie folgt aus:

	Uhrzeit
Förderband	8.15 Uhr - 8.33 Uhr
1. Stunde	8.35 Uhr - 9.20 Uhr
<i>Frühstückspause</i>	9.20 Uhr - 9.30 Uhr
<i>Bewegungspause</i>	9.30 Uhr - 9.35 Uhr
2. Stunde	9.35 Uhr - 10.20 Uhr
<i>Große Pause</i>	10.20 Uhr - 10.40 Uhr
3. Stunde	10.40 Uhr - 11.25 Uhr
<i>Bewegungspause</i>	11.25 Uhr - 11.30 Uhr
4. Stunde	11.30 Uhr - 12.15 Uhr
<i>Große Pause</i>	12.15 Uhr - 12.30 Uhr
5. Stunde	12.30 Uhr - 13.15 Uhr

Telefon

So erreichen Sie unsere Schule:

- Sekretariat : Frau Hansch(04431) 70 97 93
- Schulleiter: Frau Lietzmann(04431) 70 97 92
- Hausmeister: Herr Wachsmann(04431) 70 97 94
- Faxnummer:(04431) 70 97 96
- Sozialpädagogin Frau Becker.....(04431) 70 97 85
- @ - Mail:info@st-peter-schule-wildeshausen.de
- @ -Mailschulsozialarbeit@st-peter-schule-wildeshausen.de
- Homepage.....www.st-peter-schule-wildeshausen.de

Nach Unterrichtsschluss oder wenn das Sekretariat nicht besetzt ist, ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet.

Um jederzeit ein Elternteil erreichen zu können, ist es uns wichtig, dass wir stets Ihre aktuelle Telefonnummer und Handynummer vorliegen haben. Bei getrennt lebenden Eltern sollte beide eine Telefonnummer bei uns im Sekretariat hinterlegen.

Übergang zu den weiterführenden Schulen

Um für die Schüler und Schülerinnen den Übergang zu den weiterführenden Schulen möglichst ohne Leistungsdruck zu gestalten, bieten die Klassenlehrer der 4. Schuljahre zwei Gesprächstermine im Rahmen der Elternsprechtage an, um den Eltern bei der Wahl der bestmöglichen weiterführenden Schule behilflich zu sein.

Die Eltern entscheiden jedoch unabhängig davon, welche Schule sie für ihr Kind als geeignet ansehen.

Umwelterziehung und Umweltschutz

Die Umwelterziehung nimmt in unserer Schule einen breiten Rahmen ein. Wir sind der Meinung, dass Umwelterziehung nicht nur durch Reden sondern hauptsächlich durch Taten erfolgen muss. In allen Klassen trennen wir Papierabfälle und Verpackungen von den anderen Abfällen. Deshalb bitten wir auch Sie um Ihre Mithilfe: Geben Sie Ihrem Kind **keine Einwegverpackungen** mit! Bevorzugen Sie beim Kauf von Schulmaterialien umweltfreundliche Produkte! Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder es abholen, bitte Motor abstellen (auch im Winter)! Ermöglichen Sie Ihrem Kind, dass es sich zu Hause genauso umweltfreundlich verhalten kann, wie es das in der Schule lernt. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Unfallschutz

Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, sollten die dafür eingerichteten Parkplätze benutzen. Das stetige Anhalten / Abfahren - oft noch dazu im Halteverbot - direkt vor unserer Schule ist eine große Gefahrenquelle für **alle** Schüler. (siehe auch „**Schulexpress**“) Wiederholt haben wir dieses Problem mit Eltern besprochen, aber leider noch nicht alle überzeugen können. Seien Sie Vorbild und gehen mit gutem Beispiel voran! Manchmal hilft auch ein kurzes Gespräch mit „unbelehrbaren“ Eltern. Letztere erhalten dann von unserer Frühaufsicht auch die „Rote Karte“ oder von der anwesenden Polizei eine kostenpflichtige Verwarnung.

Deshalb haben wir im letzten Schuljahr auch zweimal ein 14-tägiges Projekt durchgeführt mit dem Thema „Ohne Auto zur Schule“, mit großem Erfolg.

Unfallversicherung (→ Anlage 5)

Bei allen schulischen Veranstaltungen ist Ihr Kind durch den Gemeinde - Unfall - Versicherungsverband (GUV) versichert. Dies gilt auch für den Schulweg. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Sachen und Wertgegenstände.

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt um 8.15 Uhr. Die Kinder sollen frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände sein; erst ab 8.00 Uhr ist das Schulgebäude geöffnet und eine Aufsicht sowohl draußen als auch im Gebäude gewährleistet.

Unterrichtsergänzende Angebote

In der Zeit von 12.30 - 13.15 Uhr bieten unsere Sozialpädagoginnen Frau Hannelore Boht und Frau Kerstin Orlik für die Kinder der ersten und zweiten Schuljahre eine Betreuung an, an der die Kinder nach Anmeldung teilnehmen können. Es erwartet sie dort ein breit gefächertes Angebot an Spielen, Entspannung und Aktivitäten. Hausaufgaben werden in der Betreuung nicht angefertigt. Um stets einen umfassenden Überblick über die Gruppe zu behalten, ist nach Anmeldung der Zeitrahmen von 12.30 - 13.15 Uhr verpflichtend.

Verkehrsaktionstag

An einem Tag im Schuljahr dreht sich bei uns alles um die Sicherheit im Straßenverkehr. Die 4. Schuljahre absolvieren z.B. ihre Fahrradprüfung, es gibt einen Fahrrad-Geschicklichkeitsparcours für das 3. Schuljahr auf dem Schulhof, die Kinder des 2. Schuljahres machen den Rollerführerschein und das 1. Schuljahr kann das Fußgänger-Diplom erwerben. In der Turnhalle stehen zudem Stationen zur Wahrnehmung und Koordination bereit, die sowohl sehend als auch „blind“ umgesetzt werden.

Weiterhin überprüfen wir einmal im Jahr im Herbst die Fahrtauglichkeit der Fahrräder und vergeben eine Fahrradprüfplakette.

Verlässliche Grundschule

Ihr Kind besucht eine **Verlässliche Grundschule**. Der Begriff „Verlässlichkeit“ bezieht sich auf die Öffnungszeiten - in unserer Schule zurzeit von 8.15 bis 13.15 Uhr - und bedeutet eine Verpflichtung: Kinder werden während des Schulvormittags nicht wegen Unterrichtsausfalls nach Hause geschickt.

Die Stundentafel für die Kinder des 1. und 2. Schuljahres sieht eine tägliche Unterrichtszeit von 8.15 - 12.15 Uhr vor. Danach ist für diese Kinder der Schulvormittag beendet. Falls Sie aber für Ihr Kind die gesamte Zeit der Verlässlichen Grundschule in Anspruch nehmen möchten, so kann es nach Anmeldung in der Zeit von 12.30 - 13.15 Uhr am unterrichtsergänzenden Angebot (s.o.) teilnehmen. Nach einer angemessenen Eingewöhnungszeit ist die Anwesenheit in der Betreuungsgruppe dann für Ihr Kind für ein halbes Jahr verbindlich.

Für die Kinder der 3./4. Schuljahre endet der Unterricht täglich um 13.15 Uhr.

Vorzeitiger Unterrichtsschluss

Trotzdem kann es in Ausnahmefällen doch einmal vorkommen, dass der Unterricht Ihres Kindes früher enden muss, als es der Stundenplan vorsieht (Unfall, Erkrankung des Kindes). Für diese Fälle ist es wichtig, Sie stets telefonisch erreichen zu können. Wir raten dazu, mehrere Telefonnummern z.B. vom Arbeitsplatz oder von den Großeltern, guten Nachbarn usw. beim Klassenlehrer zu hinterlegen.

Waffenverbot

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

(aus dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministerium vom 01.04.2008)

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. kann eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben.

Zeugnisse

Für die Klasse 1 werden die Zeugnisse zum Ende des Schuljahres geschrieben; ab Klasse 2 erhalten die Kinder auch zum Schulhalbjahr Zeugnisse. Diese Zeugnisse enthalten noch keine Noten. Das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten des Kindes wird im Zeugnis beschrieben. Vom 3. Schuljahr an erhalten die Kinder Zeugnisse, in denen weiterhin das Arbeits- und Sozialverhalten beschrieben wird, aber für die einzelnen Fächer Noten erteilt werden. Bei Kindern mit einer anerkannten Lese- Rechtschreib- oder Rechenschwäche kann bei mangelhaften Leistungen die Benotung auf dem Zeugnis zeitweise ausgesetzt werden.

Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten, der Förderschule und den weiterführenden Schulen

Um für Ihr Kind einen möglichst optimalen Schulstart zu gewährleisten, holen wir es da ab, wo es steht. Das bedeutet, dass wir eng mit den Kindertagesstätten in Wildeshausen zusammenarbeiten. Wir informieren uns gegenseitig über die jeweilige Bildungseinrichtung und haben regelmäßige Treffen zum Meinungsaustausch und zur Zusammenarbeit.

Ebenso besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Förderschule „Hunteschule“ und der Sprachheilschule Neerstedt. (→ RIK)

Auf regelmäßigen Sitzungen mit den weiterführenden Schulen findet ein Informationsaustausch über die Arbeit in den verschiedenen Schulformen statt.

Zusätzliche Angebote in unserem Schulgebäude

Nach Möglichkeit bieten wir für Kinder der 1. und 2. Klassen einen Konzentrations- und Entspannungskurs oder eine Sportförderstunde an. Diese Kurse sind für Kinder gedacht, denen im Rahmen des Unterrichtsalltags oft die nötige Konzentration, das Selbstvertrauen und die Ruhe zum Arbeiten fehlen oder die motorische Defizite aufweisen. In unserem Hause findet für die 2. und 3. Schuljahre an einigen Tagen in der Woche nach dem Unterricht ein Angebot der Musikschule des Landkreises Oldenburg (kostenpflichtig) zur Teilnahme an der Musikfrühförderung statt.

Alle zwei Jahre laden wir auf Wunsch der Eltern das „Defending-Team“ aus Hamburg ein, das einen Kurs zur Selbstbehauptung und Stärkung des Selbstbewusstseins für die Kinder anbietet. Diese Kurse finden in den Nachmittagsstunden statt und sind kostenpflichtig.

Hausordnung für die Kinder der St.-Peter-Schule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, da Ihr Kind zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlich noch nicht lesen kann, wäre es schön, wenn Sie die Schulordnung mit Ihrem Kind besprechen. Die hier abgedruckte Fassung ist auf das Verständnis der Kinder zugeschnitten.

Schul- oder Hausordnung für unsere Mitschülerinnen und Mitschüler!

Unsere Schule besuchen mehr als 200 Kinder. Wenn so viele Menschen zusammen sind, dann kann nicht jeder das tun, was er sich gerade ausdenkt. Da heißt es: aufeinander Rücksicht nehmen. Als Hilfe für die Spielregeln, die es an unserer Schule gibt, dient die Schulordnung. Damit du sie kennen lernst, haben wir sie hier für dich aufgeschrieben:

Du gehst oder fährst zur Schule

Wenn du zur Schule gehst, möchten deine Eltern und deine Lehrer(innen), dass du sicher dort ankommst. Deshalb gehe zügig zur Schule und achte auf die Verkehrsregeln. Spielen und Albernheiten auf dem Weg zur Schule können deine Sicherheit gefährden. Kommst du mit dem Fahrrad zur Schule, dann stelle dein Rad im Fahrradunterstand ab und sichere es mit einem Schloss, denn nur dort ist es versichert. Fährst du mit dem Schulbus, dann warte ruhig an der Haltestelle, bis der Bus kommt. Drängle nicht, denn du weißt, dass alle Kinder vom Busfahrer oder von der Busfahrerin mitgenommen werden. Es ist gefährlich, an der Bushaltestelle zu toben.

Wenn deine Eltern dich zur Schule begleiten, dann verabschiede dich am Haupteingang von ihnen. Ab hier kannst du nämlich den Weg in deine Klasse alleine gehen.

Du bist in der Schule

Wenn du auf den Fluren bist, dann sei leise, denn in den Klassenräumen sind Kinder, die du nicht stören sollst. Vor den Klassen befinden sich Haken, an denen du deine Jacke aufhängen kannst. Lasse keine wichtigen oder wertvollen Sachen darin, nimm solche Dinge mit in den Klassenraum. In deinem Klassenraum befinden sich drei Mülleimer, ein grüner für Papier und Pappe, ein gelber für Verpackungen mit dem grünen Punkt und ein schwarzer für andere Abfälle. Auf dem Flur im Haupteingang stehen Behälter für Batterien. Achte mit darauf, dass die Flure und der Pausenhof sauber bleiben.

Du hast Pause

In der Pause gehst du bitte sofort auf den Schulhof. Dort führen deine Lehrerinnen Aufsicht. Deshalb darfst du auch nicht in der Klasse oder im Schulgebäude bleiben. Richte dich danach, was die Lehrerinnen dir sagen. Wenn du ein Problem hast, wende dich an die Aufsicht führende Lehrerin. Wenn du zur Toilette gehen musst, freust du dich sicher darüber, wenn sie sauber ist. Verlasse sie so, dass die anderen Kinder sie auch sauber vorfinden. Die Toilette eignet sich nicht zum Spielen.

Die Pause ist eine Abwechslung für alle Kinder. Sie freuen sich darüber, dass sie miteinander spielen können. Spiele mit und achte darauf, dass durch dich kein Kind traurig wird. Das bedeutet: Sei fair beim Spielen und lasse all das sein, was zum Streit führen kann. Solltest du trotzdem in der Pause in einen Streit verwickelt werden, dann wende dich ruhig auch an unsere Streitschlichter aus den 4. Schuljahren. Du erkennst sie an den gelben Westen. Sie stehen dir hilfreich zur Seite und versuchen mit dir gemeinsam den Streit zu klären.

Durch Pflanzen, Sträucher und Bäume sieht unser Schulhof sehr schön aus. Schone die Bepflanzungen, reiße keine Pflanzenteile ab und zertrete keine Pflanzen. Wir sind alle froh darüber, dass die Kinder unserer Schule in den Pausen einen so schönen Spielplatz benutzen können. Achte bitte mit darauf, dass die Spielgeräte nicht zerstört werden. Wirf nicht mit Schneebällen, Stöcken, Steinen, Eicheln und anderen Dingen. Du könntest deine Mitschüler verletzen. Wenn die Pause vorbei ist, dann gehe ruhig zu deiner Klasse.

Die Schule ist aus und du gehst oder fährst nach Hause

Nach dem Unterricht gehst du zügig nach Hause, denn deine Eltern erwarten dich. Wenn du nicht pünktlich nach Hause kommst, machen sie sich Sorgen und denken, dir könnte etwas zugestoßen sein. Fährst du mit dem Bus zurück, dann gilt das Gleiche wie am Morgen.

Was passiert, wenn Du dich nicht an unsere Schulregeln hältst

In dem Falle wird dir deine Lehrerin ein Abschreibblatt, passend zu deinem Fehlverhalten, geben, das du in der Pause abschreiben musst. Sollte etwas Schlimmeres passiert sein, dann erhältst du ein Blatt, auf dem du zu deinem Fehlverhalten Stellung nehmen und Verbesserungsvorschläge aufschreiben sollst. Dieses Blatt muss dann von deinen Eltern unterschrieben und der Lehrerin zurückgegeben werden.

Stand: Schuljahr 2018/2019

St.-Peter-Schule Wildeshausen

Hausordnung

1. Nach dem Öffnen der Schule dürfen die Kinder das Schulgebäude betreten. Bis zum Unterrichtsbeginn halten sich die Kinder bei geöffneten Türen in ihren Klassenräumen auf. Eine Lehrkraft ist als Innenaufsicht Ansprechpartner für die SchülerInnen.
2. Zu Beginn der Hofpause und nach Schulschluss sorgt jede Lehrkraft dafür, dass alle Kinder - mit Ausnahme des Klassendienstes - den Klassenraum verlassen und der Klassenraum ausreichend belüftet wird. Anschließend werden die Klassenräume abgeschlossen und die Kinder gehen zügig nach draußen.
3. Im Schulgebäude sind untersagt: Ballspiele jeder Art, Ringkämpfe, Rutschen, Laufen, Rennen und Spiele, die andere gefährden oder belästigen können.
4. In der Pause dürfen sich grundsätzlich keine Kinder im Schulgebäude aufhalten. Ausnahme davon ist die Toilettenbenutzung. Sonstige Ausnahmeregelungen genehmigen und verantworten die jeweiligen Lehrkräfte.
5. Das Betreten des Innenhofes ohne Begleitung einer Lehrkraft ist verboten. Abweichungen von dieser Regelung verantworten die unterrichtenden Lehrkräfte.
6. Die Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
7. Nach dem Sport- oder Schwimmunterricht sollen die Kinder nicht einzeln, sondern von der Lehrkraft geführt die Schule betreten.
8. Die Pausenhöfe der Schulen und deren Einrichtungen stehen allen Kindern zur Verfügung. Ballspiele aller Art (außer Weichbälle und Tischtennisbälle) sind nur auf den Rasenflächen erlaubt.
9. Das Werfen mit Schneebällen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.
10. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und in den Pausen von den Kindern ohne ausdrückliche Genehmigung nicht verlassen werden.
11. Radfahren auf dem Schulhof ist vormittags verboten. Schüler, die wegen eines längeren Schulwegs (über 1 km) ein Fahrrad benutzen, müssen dieses auf den dafür vorgesehenen Plätzen im Fahrradstand abstellen.
12. Nach Unterrichtsschluss haben alle Schüler das Schulgebäude und das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.
13. In unserer Schule sind Handys nicht erwünscht. Sollten die Kinder trotzdem auf ausdrücklichem Wunsch der Eltern ein Handy mithaben, muss es im Tornister verbleiben, ausgeschaltet sein und darf auch nicht in den Pausen herausgenommen werden. Bei Missachtung wird der Lehrer das Handy an sich nehmen und erst an die Eltern wieder zurückgeben. Auch in den Pausen darf es nicht herausgenommen werden.
14. Bei Störungen im Unterricht erhalten die Kinder ein Abschreibblatt passend zum Fehlverhalten, das sie in der großen Pause abschreiben müssen. Bei den Abschreibblättern handelt es sich um fünf Texte über Quatschen, Stören, vergessenes Material, vergessene Hausaufgaben und Schul- und Klassenregeln für das 2. - 4. Schuljahr. Damit die Kinder anschließend noch Pause haben können, wird die Abschreibzeit auf 10 Minuten beschränkt, der Rest wird zuhause fertig geschrieben. Bei massiveren Störungen / Fehlverhalten nehmen die Kinder auf einem Reflexionsblatt Stellung zu ihrem Fehlverhalten und bringen das Blatt mit Unterschrift der Eltern wieder in die Schule zurück. Das Blatt wird im Klassenbuch aufbewahrt.
15. Kinder, die von ihren Eltern zur Schule begleitet werden, sollten sich vor der Schule von ihnen verabschieden und sich nach Schulschluss dort wieder treffen.

Regeln für den Umgang miteinander

„Wir, die Lehrerinnen der Grundschule, tun alles dafür, Ihrem Kind eine optimale Schulausbildung zukommen zu lassen. Uns liegt es sehr am Herzen, ein positives Lernklima zu schaffen, damit Ihr Kind eine erfolgreiche Grundschulzeit mit Spaß und Erfolg am Lernen und Freude am Umgang mit seinen Mitschülern/innen erfahren wird. Diese Ziele können wir nur in Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Kind erreichen.

In den letzten Jahren wurde uns immer deutlicher, wie wichtig und vorteilhaft die vorbereitende Arbeit der Kindergärten für die Entwicklung unserer Kinder ist. Durch intensive Zusammenarbeit mit den Kindergärten wollen wir auf die dort gelegten Grundsteine aufbauen und Ihrem Kind eine erfolgreiche Schullaufbahn ermöglichen. Deshalb haben wir einige Punkte zusammengestellt, die es wert sind, beachtet und bedacht zu werden.

Schulfähigkeit

Wie schon oben erwähnt, ist der Besuch eines Kindergartens eine gute Basis für die Entwicklung Ihres Kindes. Hier erfährt es die wesentlichen Bausteine Gruppen- und Konfliktfähigkeit, Sozialverhalten, kognitive und motorische Entwicklung usw., auf der wir in der Schule aufbauen können.

Bitte beobachten Sie Ihr Kind in der noch verbleibenden Zeit vor der Einschulung genau, um möglichst frühzeitig eventuelle Entwicklungsverzögerungen zu entdecken.

Lassen Sie Auffälligkeiten beim Sprechen, Sehen, Hören und Bewegen von einem Fachmann (Kinderarzt) untersuchen.

Hören Sie bitte auf den Rat des Kindergartens. Es erleichtert Ihrem Kind den Start in der Grundschule.

Verhalten im Unterricht

Es ist für Ihr Kind von Vorteil, wenn ihm folgende Verhaltensweisen schon vor Schuleintritt vertraut sind:

- *Rücksicht nehmen*
- *anderen zuhören*
- *Geduld haben*
- *sich zurücknehmen können (man muss nicht immer der/die Erste sein)*
- *kleinere Aufgaben ausdauernd und konzentriert erledigen*
- *über einen gewissen Zeitraum still sitzen*

Verhalten im Umgang miteinander

Machen Sie Ihrem Kind bitte deutlich, dass man sich Erwachsenen gegenüber anders verhält als gegenüber seinen Mitschülern. Das bedeutet, dass Ihr Kind Entscheidungen von Lehrkräften akzeptieren muss. Wir bemühen uns, mit Ihrem Kind respektvoll und höflich umzugehen und erwarten das auch von Ihrem Kind uns gegenüber.

Respektvoller und freundlicher Umgang miteinander wirkt sich positiv auf das Zusammenleben aller in der Schule aus!

An unserer Schule sind wir um ein friedvolles Miteinander bemüht. So ist zum Beispiel der Gebrauch von Schimpfwörtern, das Treten, Schlagen und Spucken **verboten!!!**

Erklären Sie bitte Ihrem Kind, dass es anderen nicht das zufügt, was es selbst nicht erleiden möchte. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über freundliche Verhaltensweisen.

Gewalt ist in gar keinem Fall eine Lösung!

Höflichkeit

Der Tag fängt für alle besser an, wenn man sich gegenseitig einen „guten Morgen“ wünscht. Die Worte „**Bitte, Danke, Entschuldigung und Guten Morgen**“ sind keine autoritären Pflichtübungen, sondern sind Voraussetzung für einen harmonischen Umgang miteinander und gehören fest zum Schulprogramm der St.-Peter-Schule.

Erziehung in den Familien

Leiten Sie bitte Ihr Kind zur Selbstständigkeit an. Folgende Dinge, die Ihrem Kind schon im Kindergarten nahe gebracht worden sind, sollten trotzdem noch im Elternhaus geübt werden:

- Üben Sie mit Ihrem Kind das An- und Ausziehen und auch das Binden von Schleifen.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind seine Kleidungsstücke und Schulsachen erkennt.
- Üben Sie mit Ihrem Kind, dass es seine eigenen Materialien in Ordnung halten kann.
- Trauen Sie Ihrem Kind zu, Wege auf dem Schulgelände (z.B. Weg in die eigene Klasse) selbstständig zu finden.

Zusammenarbeit Elternhaus und Schule

Für eine erfolgreiche Grundschulzeit Ihres Kindes ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule sehr wichtig:

- ❖ Bitte zeigen Sie Interesse am Schulalltag Ihres Kindes, wie Sie auch Interesse am Kindergartenalltag gezeigt haben. Nehmen Sie sich Zeit und lassen Sie Ihr Kind erzählen.
- ❖ Leiten Sie Ihr Kind zum selbstständigen Aufräumen des Ranzens an. Helfen Sie Ihrem Kind dabei, seine Arbeitsmittel immer vollständig und einsatzbereit zu haben.
- ❖ Unterstützen Sie bitte unsere pädagogischen Entscheidungen und tragen Sie diese mit. Bedenken Sie, dass Entscheidungen nicht nur Ihr Kind betreffen, sondern in erster Linie auf die positive Gestaltung des Zusammenlebens aller Kinder abzielen.
- ❖ Sprechen Sie bei auftauchenden Problemen zuerst mit der beteiligten Lehrkraft, bevor Sie sich an die Klassenlehrerin und zuletzt an die Schulleiterin wenden.
- ❖ Unterstützen Sie die Arbeit der Elternvertreter und nehmen Sie regelmäßig an den Elternabenden teil.
- ❖ Sorgen Sie dafür, dass Sie für die Lehrkräfte telefonisch erreichbar sind.

Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport

(Erl. D. MK v. 15.05.1998)

-Auszug-

Sorgfalts- und Aufsichtspflicht

Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler haben beim Schulsport grundsätzlich Sportkleidung zu tragen. Dabei sind Uhren und Schmuckgegenstände abzulegen. Bei nicht abnehmbarem Schmuck ist die Teilnahme am Sportunterricht nur zuzulassen, wenn durch vorbeugende Maßnahmen eine Gefährdung oder Verletzung durch Schmuck ausgeschlossen werden kann.

Hygiene rund ums Baden/Baderegeln im Schwimmbad

(Landkreis Oldenburg - Gesundheitsamt, Juni 2004)

-Auszug-

.... Um das Risiko von Infektionen einzudämmen, sind Sie als Badegast verpflichtet, sich hygienisch zu verhalten. Folgende Regeln müssen von jedem Badegast beachtet werden:

- Nur geeignete Badekleidung tragen (keine langen Hosen, Bermudas)
- Kinder sollten vor dem Baden die Toilette noch einmal aufsuchen

...

- Vor dem Baden gut mit Seife abduschen..., nur so kann der Eintrag von Schweiß und Schmutz in das Beckenwasser vermindert werden
- Sitzgelegenheiten nur mit untergelegtem Handtuch benutzen
- Nach dem Baden die Füße gut abtrocknen, besonders zwischen den Zehenzwischenräumen (Warzen, Fußpilz)
- Handtücher nicht gemeinsam benutzen (durch sog. Schmierinfektionen können auch andere Erreger übertragen werden)"

Um die oben angeführten Regelungen im Sport-/Schwimmunterricht umsetzen zu können, benötigen die Sportlehrkräfte Ihre Unterstützung und Einsicht.

Schicken Sie Ihr Kind ohne jeglichen Schmuck zum Sport-/Schwimmunterricht. Shampoo oder Duschgel sowie ein zweites kleines Handtuch als Sitzgelegenheit sollten in jedem Schwimbeutel vorhanden sein!

Unfallversicherung für Schüler/Innen

1. Die Schüler der allgemein bildenden Schulen unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherung. Für Unfälle, die sich während des Schulbesuchs, bei sonstigen anerkannten Schulveranstaltungen sowie auf dem Schulweg ereignen, besteht ein Rechtsanspruch auf die Leistungen der Unfallversicherung.
2. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind in Niedersachsen der Braunschweigsche Gemeindeunfallversicherungsverband und die Gemeindeunfallversicherungsverbände in Hannover und Oldenburg. Für die St.-Peter-Schule ist der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) Oldenburg zuständig.
3. Über die Regelungen der Unfallversicherung, den Umfang des Versicherungsschutzes und die Ansprüche nach Eintritt des Versicherungsfalles haben die Versicherungsträger Merkblätter zur Unterrichtung der Erziehungsberechtigten herausgegeben. Der Schutz erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Pausen) und den sonstigen Schulveranstaltungen (z. B. Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen, Veranstaltungen der Schülervertretungen) sowie auf dem Schulweg und den Weg von und nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.
4. Sollte Ihr Kind im Zusammenhang mit dem Schulbesuch einen Unfall erleiden, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich der Schule an. Im Sekretariat erhalten Sie entsprechende Vordrucke, auf denen Sie den Unfallhergang sowie -folgen möglichst ausführlich schildern. Auf dieser Grundlage kann die Schule dem GUV Oldenburg eine zügige Unfallmeldung auf dem vorgegebenen Formblatt zukommen lassen.
5. Unabhängig davon bleiben der Sachschadendeckungsschutz sowie der Haftpflichtdeckungsschutz der Kommunalen Schadensausgleiche unberührt.

St. -Peter-Schule **Schule für Schüler katholischen Bekenntnisses**

Informationen über die Ersatzleistungen für Sachschäden und Diebstähle von Schülereigentum

Überarbeitete Fassung entsprechend eines Schreibens der Stadt Wildeshausen vom 17.12.85- 40 (3 Ki. 103720)

1. Leistungen durch den **Kommunalen Schadensausgleich Hannover** werden gewährt für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im Schulbetrieb bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb entstanden ist. Der Deckungsschutz erstreckt sich auf den direkten Weg zwischen Elternhaus und Schule.
2. Pro Schadenereignis ist unter Berücksichtigung des Zeitwertes ein Höchstbetrag von 300 Euro normiert.
3. Die Entschädigung für den einzelnen Gegenstand, wie z.B. Uhren, Jacken und Mäntel, bemisst sich nach den Kosten einer schülergerechten Ausstattung. Krankenkassen, Krankenversicherungen, evtl. Beihilfestellen sind vorleistungspflichtig.
4. Fahrräder sind nur geschützt, wenn eine Fahrradbenutzungserlaubnis der Schule vorliegt und keine kostenlose Schülerbeförderung gewährt wird.
5. Das Fahrrad muss mit einer üblichen Sperrvorrichtung gesichert gewesen sein. Fahrradzubehör wird nur ersetzt, wenn es der Verkehrssicherheit dient. (So sind z.B. Gangschaltungen, Tachometer, Fahrradkörbe usw. nicht geschützt.)
6. Mofa- und MotorradSchutzbekleidung, Wertsachen, Schmuck, Bargeld, sonstige Zahlungsmittel, Urkunden aller Art; Fahrtausweise, Schlüssel (und daraus resultierende Sachfolgeschäden), Geldbörsen und Brieftaschen sind in den Deckungsschutz nicht mit einbezogen.
7. Haftpflichtdeckungsschutz wird den Schülern grundsätzlich nicht gewährt.
8. Brillenschäden sind über die Unfallversicherung beim GUV abgedeckt.
9. Es wird gebeten, im Einzelfall auf die Geltendmachung geringfügiger Schäden zu verzichten.



Konzept zur Gewaltprävention an der St.-Peter-Schule

1. Der Umgang miteinander

Respektvoller und freundlicher Umgang miteinander wirkt sich positiv auf das Zusammenleben aller in der Schule aus. Darauf legen alle MitarbeiterInnen der St.-Peter-Schule großen Wert. Deshalb erwarten wir das auch von den Kindern uns und ihren MitschülernInnen gegenüber. Voraussetzung für einen harmonischen Umgang miteinander sind für uns auch Worte wie z. B. „Bitte, Danke, Entschuldigung und Guten Morgen“.

An unserer Schule sind wir um ein friedliches Miteinander bemüht. So ist zum Beispiel der Gebrauch von Schimpfwörtern, das Treten, Schlagen und Spucken verboten. Wir akzeptieren keine Gewalt als Konfliktlösung.

2. Streitschlichter - AG

Im 2. Halbjahr jedes Schuljahres findet eine Streitschlichter - AG für die 3. Schuljahre statt, in der 10 SchülerInnen lernen, wie man Konfliktgespräche führt, um im Bedarfsfall Streitigkeiten der anderen SchülerInnen selbst zu schlichten mit Hilfe von Mediation. Im darauf folgenden 4. Schuljahr werden diese Kinder dann als Streitschlichter in den Pausen auf dem Schulhof aktiv.

3. Patenschaften

Es bestehen Patenschaften jeweils zwischen den 1. und 4. Schuljahren. Ziel ist, sich gegenseitig besser kennen zu lernen und ein Helfersystem für die Kleinen zu installieren, um ihnen besonders die erste Eingewöhnungsphase nach Schulbeginn zu erleichtern.

4. Schulordnung

Es besteht eine Schulordnung,

- die den Schülern regelmäßig vertraut gemacht wird,
- die im Bedarfsfall überarbeitet wird,
- die in allen Klassen mit den Kindern besprochen wird,
- die alle Eltern der Schulneulinge mit dem Info-Schreiben zum Schulanfang erhalten.

5. Aufsichtssystem

Die Schule verfügt über ein gut ausgearbeitetes Aufsichtssystem, bei dem die Kinder

- vor dem Unterricht ab 8.00 Uhr drinnen und draußen,
- während der Pausen,
- nach dem Unterricht an der Bushaltestelle (hier in Kooperation mit der Realschule)

beaufsichtigt werden. Eine Vertretungsregelung (siehe dort) besteht für den Fall, wenn die Aufsicht führende Lehrerin erkrankt oder verhindert ist.

6. Zusammenarbeit Klassen-/Fachlehrerin

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Klassen- und Fachlehrerinnen, um gemeinsame Regelungen und Konsequenzen bei Fehlverhalten umsetzen zu können. Da, wo es sinnvoll erscheint, gibt es einheitliche Absprachen (z.B. Regelung für Toilettengänge während des Unterrichts - grüner/roter Punkt).

7. Lehrerfortbildungen

Alle Lehrkräfte des Kollegiums nehmen an Fortbildungen bzgl. Gewaltprävention und Deeskalation teil.

8. Schulsozialarbeit

An unserer Schule arbeitet die Schulsozialpädagogin Frau Antje Becker, die bei Bedarf Konflikte mit den Schülern/Schülerinnen aufarbeitet.

9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir pflegen eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern. In besonderen Konfliktsituationen werden gemeinsam Wege gesucht und evtl. Hilfen von außen hinzugenommen (siehe auch 14.).

10. Außerschulische Angebote

In unregelmäßigen Abständen nimmt die Schule an besonderen Projekten zum Thema teil:

- Pädagogisches Puppentheater der Polizei mit dem Thema „Gewaltprävention“ für die 3./4. Schuljahre
- Defending- Kurse für die SchülerInnen zur Selbstbehauptung und Stärkung des Selbstbewusstseins

11. Zusammenarbeit mit der Nachbarschule

Wir legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit der Holbeinschule, die im gleichen Gebäude untergebracht ist. Wir veranstalten gemeinsame Dienstbesprechungen, Weiterbildungen und Freizeitaktivitäten. Die pädagogischen Mitarbeiter, die die Betreuung leiten, arbeiten eng zusammen. Gemeinsame Projekte mit den Schülern der beiden Schulen sind geplant.

12. Äußere Sicherheit

Seit Beginn des Schuljahres 2010/11 ist das Schulgebäude durch eine automatische Schließanlage gesichert. Die äußeren Eingangstüren werden nach Beginn des Unterrichts geschlossen. Als Eingangstür ist nur noch der Haupteingang vorgesehen. Der Nebeneingang wird nur als Ausgang benutzt. Wer in das Gebäude möchte, muss die Klingel am Haupteingang benutzen. Die Sekretärin sieht über eine Kamera die betreffende Person und stellt über eine Sprechanlage den ersten Kontakt her. Auch nach Schulschluss ist das Gebäude geschlossen. Besucher müssen sich telefonisch anmelden.

13. Schulfremde Personen in der Schule

Schulfremde Personen innerhalb des Schulgebäudes werden von allen Lehrkräften angesprochen und kontrolliert. (siehe auch Sicherheitskonzept)

14. Zusammenarbeit mit der Polizei

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Polizei Wildeshausen. Im SER wird zu diesem Thema regelmäßig ein Präventionsbeauftragte der Polizei eingeladen. Die Inhalte werden auf den Klassenelternratssitzungen weitergegeben.

Mit der Präventionsbeauftragten der Polizei Herrn Klinger ist eine Zusammenarbeit vereinbart worden. Gewaltbezogene Vorfälle werden sofort von der Schule weitergeleitet. Darüber hinaus nimmt eine Kollegin regelmäßig an den Sitzungen des Präventionsrates der Stadt Wildeshausen statt.

15. Kontaktadressen

In der Schule befindet sich ein Ordner zum Thema mit Kontaktadressen, der für alle zugänglich ist. Weiterhin gibt es einen Leitfaden zur Früherkennung zum Thema „Gewalt gegen Kinder“.

16. Notfallplan

Die Schule hat in Zusammenarbeit mit der Holbeinschule einen Notfallplan im Falle eines Amoklaufs erarbeitet, den alle Lehrkräfte erhalten haben.

Stand: Schuljahr 2018/19

Der Förderverein der St.-Peter-Schule stellt sich vor:

Der Verein der Freunde und Förderer der St.-Peter-Schule wurde am 21.02.1986 gegründet und zählte damals 15 Mitglieder. Heute sind es ca. 150 Mitglieder.

Wir hoffen, dass wir Sie als Mitglied dazu gewinnen können, damit diese Zahl weiter ansteigt. Durch Ihre finanzielle Unterstützung können zusätzliche Projekte verwirklicht werden, die allen Kindern der Schule zugute kommen.

Der Förderverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die St.-Peter-Schule ideell und materiell zu unterstützen. Weitere Informationen zu unseren Projekten finden Sie auf der Website der St.-Peter-Schule.

Haben Sie Wünsche oder eigene Ideen für neue Projekte? Dann würden wir uns über eine Mitteilung freuen.

Besonders freuen wir uns, wenn wie Sie als neues Mitglied im Verein der Freunde und Förderer der St.-Peter-Schule aufnehmen können. Der Jahresbeitrag beträgt 10 €, aber nach oben sind keine Grenzen gesetzt. Auch freuen wir uns natürlich über einmalige Spenden.

Der Vorstand

Frau Arkenberg Tel. 04431 1532

Mitglied werden

Beitrittserklärung:

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied zum Verein der Freunde und Förderer der St.-Peter-Schule e.V.

Vorname: _____ Name: _____

Adresse: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein der Freunde und Förderer der St.-Peter-Schule e. V. den von mir zu errichtenden Jahresbeitrag in Höhe von

_____ € (Mindestbeitrag 10,00 €)

zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift

.....
Verein der Freunde und Förderer der St.-Peter-Schule e.V.

Bank Volksbank Wildeshäuser Geest e.V.

IBAN DE 33 2806 6214 0002 4520 00

BIC GENODEF1WDH

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.st-peter-schule-wildeshause.de



Bestätigung über Kenntnisnahme

Wir, die Eltern/ Erziehungsberechtigten von _____,
Name, Vorname des Kindes

Schüler/in der 1. Klasse der St.-Peter-Schule Wildeshausen im Schuljahr 2017/18,
haben Kenntnis genommen von:

- dem Erlass des Nds. Kultusministers vom 01.04.2008 bzgl. des Verbot des Mitbringens von Waffen in die Schule (siehe S. 23/24 der Informationsschrift)
- der Hausordnung der St.-Peter-Schule Wildeshausen in der Fassung vom 01.08.2017 (s. **Anlage 1 und 2** der Informationsschrift)
- Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport, Erlass des MK vom 15.05.1998 (s. **Anlage 4** der Informationsschrift)
- den Hinweisen zum Umfang der gesetzlichen Schülerunfallversicherung, Erlass des MK vom 20.01.1972 (s. **Anlage 5** der Informationsschrift)
- den Informationen über die Ersatzleistungen für Sachschäden an und Diebstählen von Schülereigentum, Erlass d. MK vom 18.05.1972 (s. **Anlage 6** der Informationsschrift)

und sind damit einverstanden, dass unsere Adresse und unsere Telefonnummer in eine Liste aufgenommen werden, die an die Elternschaft der Klasse verteilt werden soll.

Wildeshausen, den _____
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bitte heraustrennen und Rückgabe an die St.-Peter-Schule Wildeshausen